



ADAC

ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

Einschreibung ADAC Dunlop Kart-Youngster-Cup 2012

bitte nicht ausfüllen

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Sportabteilung
Lyoner Str. 22
60528 Frankfurt am Main
Fax: 069 – 6607 8649

Nennschluss: 19. März 2012

Klasse	Start-Nr.

Vorname:	Nachname:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel.:	Ortsclub:	
Geb.:	Email:	

- | | | | | |
|--|---|--|------------------------|-----------------------|
| Klasse 1: | q | 8 bis 15 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 126 kg* | (Honda GX 160) |
| | q | 8 bis 15 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 123 kg* | (Honda GX 160) |
| | q | 8 bis 15 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 126 kg* | (Honda GX 200) |
| | q | 8 bis 15 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 123 kg* | (Honda GX200) |
| | q | 8 bis 15 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 139 kg* | (Honda GX 200 Slalom) |
| | q | 8 bis 15 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 136 kg* | (Honda GX 200 Slalom) |
| <i>In der Klasse 1 Honda GX 200 Slalom sind mind. 8 Teilnehmer erforderlich!</i> | | | | |
| Klasse 2: | q | 8 bis 14 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 115 kg* | (WF light) |
| Klasse 3: | q | 10 bis 17 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 144 kg* | (WF Rookies) |
| | q | 10 bis 17 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 141 kg* | (WF Rookies) |
| Klasse 4: | q | 10 bis 17 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 144 kg* | (WF Spezialisten) |
| | q | 10 bis 17 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 141 kg* | (WF Spezialisten) |
| Klasse 5: | q | 12 bis 15 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 145 kg* | (X30-Junioren) |
| | q | 12 bis 15 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 142 kg* | (X30-Junioren) |
| Klasse 6: | q | 15 bis 17 Jahre
(* jeweils Kart und Fahrer inkl. vorgeschriebener Fahrerbekleidung) | Mindestgewicht 165 kg* | (X30) |

Die Einschreibegebühr beträgt **390,- Euro** und enthält:

- Nenngelder
- Test- und Einstellfahrten
- die 6 zum Cup zählenden Läufe
- professionelle Betreuung
- Training

Die Einschreibung ist gleichzeitig Blocknennung für alle o.g. Veranstaltungen.
Die Einzelnennung der Teilnehmer zu den jeweiligen Veranstaltungen entfällt.
Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme an einem der ausgeschriebenen Läufe ist ausgeschlossen.

Ich werde an folgenden Rennen teilnehmen: (bitte ankreuzen)

- 24./25.03.2012** Test- und Einstellfahrten, Oppenrod
- 22.04.2012** Oppenrod
- 05.05.2012** Schaafheim
- 18.08.2012** Fulda
- 15.09.2012** Bernsgrün
- 27.10.2012** Hagen
- 10.11.2012** Wittgenborn

Nach Erhalt der Nennung werden wir dir eine Rechnung über die Teilnahmegebühr zukommen lassen.

Angaben zu den Streckenposten

Termin	Angaben	Streckenposten 1	Streckenposten 2	Streckenposten 3	Streckenposten 4	Streckenposten 5	Streckenposten 6
24./25.03.2012	<i>Vorname Name</i>						
T & E Oppenrod	<i>Telefon</i>						
22.04.2012	<i>Vorname Name</i>						
Oppenrod	<i>Telefon</i>						
05.05.2012	<i>Vorname Name</i>						
Schaafheim	<i>Telefon</i>						
18.08.2012	<i>Vorname Name</i>						
Fulda	<i>Telefon</i>						
15.09.2012	<i>Vorname Name</i>						
Bernsgrün	<i>Telefon</i>						
03.11.2012	<i>Vorname Name</i>						
Hagen	<i>Telefon</i>						
10.11.2012	<i>Vorname Name</i>						
Wittgenborn	<i>Telefon</i>						

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: **ADAC Dunlop Kart-Youngster-Cup 2012**

24./25.03.2012	Test- und Einstellfahrten, Oppenrod
22.04.2012	Oppenrod
05.05.2012	Schaafheim
18.08.2012	Fulda
15.09.2012	Bernsgrün
27.10.2012	Hagen
10.11.2012	Wittgenborn

Name des Fahrers:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:.....